



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

58 - 2022

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	23.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.07.2022	beschließend

### Kindergartengebühren für Vorschulkinder

#### Erläuterung:

Das Kindergartenjahr endet immer zum 31.07. eines Jahres. Jedoch beginnen die Kindergartenferien meist erst im Laufe des August. Daher kommt es vor, dass Kinder, die in die Schule kommen den Kindergarten noch einige Tage im neuen Kindergartenjahr besuchen. Dies soll den Kindern auch zukünftig ermöglicht werden. Die Zahlung der Landesförderung für diese Kinder endet allerdings zum 31.07. Die Kindergarten-Kommission hat in der Sitzung vom 13.06.2022 daher ange-regt, einen Grundsatzbeschluss für diesen Sachverhalt zu beschließen.

Für das Jahr 2022 wurden von der Kindergarten-Kommission folgende Elterngebühren auf Basis der Landesförderung und den Gebühren für Modul 2 festgelegt:

Modul 1 (07.15-13.15 Uhr): 6,25 € pro angemeldetem Betreuungstag

Modul 2 (13.15-16.00 Uhr): 3,50 € pro angemeldetem Betreuungstag zzgl. Mittagessen

#### Berechnung der Elterngebühren 2022:

Landesförderung z. Zt. 143,74 € / 23 Kindergartentage im August = 6,25 € / Betreuungstag

Gebühr Nachmittag: z. Zt. 67,30 € / 19 mögliche Nachmittage im August = 3,50 € / Betreuungstag

In den künftigen Jahren sollen die Elterngebühren jeweils auf Basis der gültigen Landesförderung und den Gebühren für Modul 2 berechnet werden. Die zu zahlenden Gebühren werden dem Kath. Kindergarten bis zum 30.06. eines Jahres mitgeteilt, damit die betroffenen Eltern rechtzeitig informiert werden können.

Die Gebühren werden von der Kath. Kirchengemeinde eingezogen und vermindern den Kostenan-teil der Gemeinde.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Elterngebühren für den Besuch des Kindergartens durch die Vorschulkinder im Monat August pro angemeldetem Tag auf Basis der jeweils gültigen Landesförderung und den Gebühren für Modul 2 festzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt die Gebühren jährlich neu zu berechnen und diese bis spätestens 30.06. dem Kindergarten mitzutei-len.